

apud. 30. Apr. 1864

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 25. April 1864.

Inhalt:

Petitionen.
 Mittheilung einer Zuschrift des geognostisch-montanistischen Vereines mit einer hypsometrischen Karte Steiermarks.
 Genehmigung der Wahl des Abg. Nachoi und Angelobung desselben.
 Bericht des Ausschusses über das organische Statut für die technische Hochschule in Graz. (Annahme desselben.)
 (3 Beilagen: L. Z. B. 66, 9, 63.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.
 Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.
 Schriftführer: Ritter v. Martini und Edler v. Feyrer.
 Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Graf Strafsoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Edler v. Feyrer liest dasselbe.) Ist gegen das Protokoll etwas zu bemerken?

Abg. Herman (L. B. Pettau): Ueber das Protokoll selbst habe ich nichts zu bemerken; ich werde mir aber das Wort zu einer Bemerkung über die letzte Sitzung erbitten, um vielleicht einen Antrag anzukündigen.

Landeshauptmann: Ich werde Ihnen dann das Wort geben, früher werde ich jedoch jedenfalls über das Formelle abstimmen lassen. Wünscht Jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand etwas dagegen einwendet, so ist das Protokoll genehmigt.

Ich bitte nun Herrn Herman das Wort zu ergreifen.

Abg. Herman: Mein Antrag auf Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung war geschäftsordnungsmäßig unterstützt und war einer Ausschussberathung zuzuweisen. Da solches nicht geschehen ist, so dürfte eine Uebereilung unterlaufen sein und ich bin es der Sache, die ich vertrete, schuldig, dagegen meine Verwahrung einzulegen; ich werde vielleicht auch einen Antrag, der diesen Nachtheil, welcher meiner Sache zugeht, abzuwenden geeignet wäre, einbringen. Die Zeit wird es lehren, meine Herren, ob meine Vertretung, wie die Presse sagt, eine Schwärmerei oder ein Bedürfniß des Volkes ist. Man stellt sich umsonst so, als wenn die sprachliche Gleichberechtigung nur meine Leidenschaft wäre; ich könnte nicht so sprechen, wenn ich nicht wüßte, daß ich in diesem Punkte die ganze Nation hinter mir habe. (Wird unterbrochen vom:)

Landeshauptmann: Ja, ich bitte, eine persönliche Reklamation ist wohl gestattet, aber eine Rede zu halten, ist nicht angezeigt.

Abg. Herman: Ich erkläre also, daß ich mich gegen jenen Beschluß des hohen Hauses verwahre und daß ich zur Besserung vielleicht einen Antrag einbringen werde.

Landeshauptmann: Ich halte es im Gegentheile für meine Pflicht, den hohen Landtag gegen den Anwurf, der ihm von einem Mitgliede gemacht wird, zu verwahren, als ob er sich übereilt habe. Ich glaube, daß es nicht angeht, daß diejenigen, die in der Minderheit geblieben sind, die Mehrheit in einer solchen Weise beschuldigen. Was die weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Herman anbelangt, so verweise ich ihn auf den §. 41 der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Eine Verwahrung eines oder mehrerer Abgeordneten gegen einen Vorgang in der Sitzung, den sie für geschäftsordnungswidrig halten, oder gegen einen Landtagsbeschluß wird nur dann, wenn sie noch in der-

selben Sitzung angekündigt und längstens vor Beginn der nächsten Sitzung schriftlich überreicht wird, nach geschehener Vorlesung zu Protokoll genommen". Ich glaube hiemit ist dieser Inzidenzfall erlediget.

Es wurden heute aufgelegt: das Protokoll der 15. Sitzung; der stenographische Bericht der 16. Sitzung; ein Bericht des Ausschusses bezüglich der Grundbuchordnung; ein Bericht des Ausschusses bezüglich des politischen Ehekonfesses; ein Bericht des Landes-Ausschusses (mit einem Statute) über die Ordnung der Verhältnisse des allgemeinen Krankenhauses in Graz; ein Bericht des zur Verathung des Statutes der Landes-Bodenkredit-Anstalt für Steiermark gewählten Ausschusses; ein Bericht des Sonder-Ausschusses bezüglich der Enziehung der Aequivalente für die aufgehobenen Fleisch- und Wein-Ausschläge.

Es wurden ferner alle jene Beilagen vertheilt, welche den stenographischen Berichten über die 2. bis zur 8. Sitzung seiner Zeit beizuschließen vergessen wurden; dann ist der Jahresbericht des landsh. Joanneums über seine Wirksamkeit im Jahre 1863 aufgelegt.

Ich habe anzukündigen: Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung ein; sollte aber heute Nachmittag Plenarsitzung dieses hohen Hauses sein, so würde die Sitzung jenes Ausschusses morgen Nachmittag um 5 Uhr sein; — der Herr Obmann des Ausschusses bezüglich der Errichtung eines Irrenhauses in Messendorf ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag 4 Uhr zu einer Sitzung ein.

Es wurde mir heute übergeben durch den Herrn Abgeordneten Reichler eine Petition der Marktgemeinde Aulseer nebst mehreren anderen Gemeinden an der Salzstraße, um Erwirkung geeigneter Abhilfe rückichtlich des in Folge der steten Abnahme des Salzabfahres verminderten Verkehrs auf der Salzstraße.

Von demselben Herrn Abgeordneten eine Petition der Ortsgemeinden Aulseer, dann des Ennstales und der benachbarten Gemeinden in Obersteier, um dringliche Bevormortung und Bewerkstellung der Ausführung einer Verbindungs-Eisenbahn der Südbahn von Bruck nach der innen berührten Richtung mit der Westbahn in Oesterreich.

Ferner durch den Herrn Abgeordneten Kar n i t s c h n i g eine Petition der Gemeinde Trieben, Bezirk Rotentmann, wegen Ablösung im Gelde des von Verpflichteten aus Anlaß der Grundentlastung in den ihnen abgetretenen Waldtheilen vorbehaltenen Jagdrecht.

Diese drei Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugefertigt werden.

Es ist mir ferner von Seite der Direktion des

geognostisch-montanistischen Vereines Steiermarks eine Zuschrift zugekommen, lautend:

„Euer Excellenz! Die gefertigte Direktion des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark beehrt sich, in der Anlage Euer Excellenz für die hohe Landesvertretung ein Exemplar der hypsometrischen Karte Steiermarks sammt Höhenbestimmungen zu überreichen. Sie glaubt hierdurch den Beweis zu liefern, daß sie die dem obbenannten Vereine vom hohen Landtage in seiner vorjährigen Tagung gnädigst bewilligte Subvention gewissenhaft verwendet hat, und schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, daß es ihr unter der Voraussetzung einer ferneren Unterstützung von Seite der hohen Landesvertretung binnen Jahr und Tag gelingen werde, die geognostische Karte Steiermarks in vier Blättern sammt Erläuterungen gleichfalls vorlegen zu können, nachdem Schrift und Neg bereits gravirt sind.“

Ich werde diese hypsometrische Karte sammt dem Texte auf den Tisch des Hauses legen lassen, und werde Anstalt treffen, daß dieselbe dann durch einige Tage im Lokale des Finanz-Ausschusses zu Jedermann Einsicht aufliege.

Wir können somit zur heutigen Tagesordnung schreiten. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht über die Prüfung der Neuwahl eines Abgeordneten für die Landbezirke Leoben. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter **Dr. v. Stremayr** (von der Tribüne; — liest den unter L. T. Z. 66 beiliegenden Bericht.)

Ich erlaube mir, diesem Berichte nur beizufügen, daß auch die fünfte Legitimationskarte nachträglich im Wege der k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschusse mitgetheilt worden ist, mit der Aufklärung, daß der Wahlmann, welchen diese Legitimationskarte betrifft, eben nur vergessen hatte, dieselbe zu überreichen, er aber allerdings persönlich die Stimme abgegeben hat. Es ist daher auch dieser, ohnehin auf die Giltigkeit der Wahl keinen Einfluß habende Anstand beseitigt.

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Landes-Ausschusses, diese Wahl nach §. 31 der Landesordnung zu genehmigen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Nach Annahme dieses Antrages kann die Angelobung des Herrn Nachoi sogleich vorgenommen werden. Ich werde zu diesem Zwecke die Angelobungsformel vorlesen lassen und ersuche dann den Herrn Ab-

geordneten Nacho i, sich zu mir her zu verfügen und mir einen Handschlag zu geben mit den Worten: „Ich gelobe“. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Formel zu verlesen.

(Schriftführer Edler v. Feyrer liest die Angebotsformel, worauf der Abgeordnete Nacho i den Handschlag mit den Worten: „Ich gelobe“ leistet.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses, welcher die Reorganisation der technischen Hochschule zu berathen hatte*). Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribüne; — liest den unter L. Z. 3. 63 beiliegenden Bericht.)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort begehrt.

Statthalter **Graf Strasoldo:** Von Seite der Regierung wird gegen das vorliegende Statut, insoweit es die Reorganisation des technischen Institutes betrifft, kein Anstand erhoben. Wie jedoch von Seite des löbl. Landes-Ausschusses durch seinen Rechenschaftsbericht dem hohen Landtage zur Kenntniß gebracht wurde, hat Se. Majestät mit a. h. Entschließung vom 10. Juni 1863 die Ernennung der Direktoren, Professoren und Lehrer an den landschaftl. Lehranstalten dem Landes-Ausschusse zu überlassen, dagegen aber zu bestimmen geruht, daß vor jeder Ernennung oder Berufung einer neuen Lehrkraft die Anfrage an das k. k. Staatsministerium gestellt werde, ob es gegen die bezügliche Persönlichkeit eine Einwendung zu erheben habe.

Diese Bestimmung ist hinsichtlich der Professoren im §. 38 des Statutes enthalten, worunter wohl auch die Lehrer verstanden werden können, nicht aber auch hinsichtlich der Privatdozenten und Assistenten. Es wären also die §. 40 und 41 dahin zu ergänzen, daß der Ernennung der Dozenten und der Bestellung der Assistenten von Seite des Landes-Ausschusses das Einvernehmen mit der Statthaltereie vorauszugehen hätte. Ebenso muß aber bezüglich der Bestimmung des Direktors (§. 42) das vorausgehende Einvernehmen mit dem Staatsministerium gewahrt werden.

Es sind dieß die nämlichen Bestimmungen, wie sie von Sr. Majestät für das Prager polytechnische Institut allerhöchst angenommen wurden. Dieß glaubte ich voranzuschicken zu müssen, damit der a. h. Sanction kein Hinderniß im Wege stehe.

Im Uebrigen finde ich gegen dieses Statut, welches allen Anforderungen der Jetztzeit nach jeder Rich-

tung hin vollkommen entsprechend, ein wahres Meisterwerk ist, und wodurch dem von uns hochverehrten Verfasser desselben nicht nur der studierenden Jugend, sondern auch dem Lande gegenüber ein dauerndes Denkmal gesetzt wird, nichts zu erinnern.

Landeshauptmann: Ich eröffne nun die Generaldebatte. Wer wünscht in der Generaldebatte zu sprechen?

Abg. **Wannisch** (Bruck): Der uns vorgelegte Gegenstand ist jedenfalls von so hoher Wichtigkeit, daß es wohl Pflicht eines jeden Abgeordneten ist, in die Erwägung und Prüfung desselben auf das Genaueste und Weitgehendste einzugehen, und den Gegenstand nach jeder Richtung hin ins Auge zu fassen.

Ich preise jedenfalls das Land glücklich, welches in der Lage ist, ohne weitere Bedenken, ohne alle Rücksicht auf den Stand seiner Geldmittel sich dieses hochwichtige Gut zu schaffen; allein es wird sich dabei jedenfalls, mir wenigstens, die Erwägung aufdrängen, daß dabei auch die Stellung des Landes in Bezug auf seine Mittel in Rücksicht zu ziehen ist, sowie auch die Vorbereitungsanstalten, welche vor der Hochschule existiren sollen, nicht außer Augen zu lassen sind. Rücksichtlich des letzteren Punktes muß ich bemerken, daß leider in unserem Vaterlande der verbreitende Unterricht in den Realschulen und im landwirthschaftlichen Fache, welch' letzterer sehr leicht in der Volksschule ertheilt werden könnte, nicht im hinreichenden Maße über das ganze Land verbreitet ist, und daß von dem hohen Landtage in dieser Richtung den Bedürfnissen noch wenig Rechnung getragen worden ist.

Doch dieses letztere Moment ist nicht dasjenige, welches ich vor Allem heraushebe. Als dasjenige Moment, welches den Landesvertreter bestimmen muß, seine Meinung unverhohlen und ohne Scheu auszusprechen, ist auch das zu erwägen, ob dem Lande damit nicht eine unerschwingliche Last aufgebürdet wird, einem so wichtigen Institute auch eine gesicherte Existenz im Lande gegeben wird. Wenn das Land ein reiches Land ist, dann ist es kein Zweifel, daß es die unmittelbare Verpflichtung hat, einem solchen Bedürfnisse selbst mit großen Opfern Rechnung zu tragen.

Das Land Steiermark hätte also diese Verpflichtung dann auf sich, wenn es auch die hinreichenden Mittel hätte, die Existenz einer solchen Hochschule, unabhängig von anderen Einflüssen, festzusetzen und zu begründen. In dieser letzteren Richtung aber — ich muß es aussprechen — befindet sich unser Vaterland eben nicht in einer glücklichen Lage, wie es uns ja auch der letzte Finanzbericht gezeigt hat. Zur Deckung der Bedürfnisse der Landesfonde wurde für das Jahr 1864 eine Umlage von 15% vorgeschlagen und bewilliget,

*) Die Vorlage des Landes-Ausschusses liegt unter L. Z. 3. 9 in zwei Heften bei.

und für das Jahr 1865 ist gleichfalls eine Umlage von 12% veranschlagt. Zur Deckung des durch die Einführung einer Hochschule nothwendigen Mehrbedarfes von 15.000 fl. würde nach der jetzigen Besteuerung allerdings nur eine jährliche Umlage von circa einem halben Kreuzer erforderlich sein, und das dürfte, wenn wir die Aussicht haben, auch die übrigen Revenüen des Landes zu erhalten, dem Lande aufzubringen nicht schwer sein.

Eine andere Frage aber — und diese ist auch unbestimmt, dunkel und der Zukunft überlassen — ist die, was für Kosten zur Herstellung des der Hochschule entsprechenden Gebäudes sich ergeben werden? In dem Ausschuß-Berichte sind uns dieselben zwar mit 200.000 fl. präliminirt, ich glaube aber nicht, daß dieser Betrag für ein Bauobjekt ausreichen dürfte, welches nicht in gewöhnlicher Form herzustellen sein wird, sondern das doch, nachdem es für eine Hochschule, u. z. für eine technische Hochschule bestimmt ist, auch eine architektonische Ausstattung erhalten muß. Aber selbst für jene 200.000 fl. müßte nach dem jetzigen Steuerertrage ein Zuschlag von 7% beschossen werden. Wenn wir, wie ich schon angeführt habe, über alle Revenüen des Landes verfügen können, ist auch dieses Opfer nicht zu groß.

Es liegt uns jedoch heute auch der Bericht des Ausschusses in Beziehung auf die Aequivalente vor, welche uns vom Ministerium einfach durch einen Federstrich entzogen wurden. Diese Aequivalente für den Wein- und Fleischausschlag machen nahezu 150.000 fl. oder noch mehr aus. Außer diesen stehen aber noch andere Aequivalente dem Lande zu; so die Verzehrungssteuer-Aequivalente. Alle diese Aequivalente betragen beiläufig 450.000 fl. Welche Versicherung, welche Beruhigung hat das Land, daß nicht, so wie es rücksichtlich der Aequivalente für den Wein- und Fleischausschlag einfach, ohne früher gehört zu werden, verlustig gesprochen wird, ebenso der Abstrich der 200.000 fl., wie viel die Verzehrungssteuer-Aequivalente beiläufig betragen, erfolgen kann? Wenn aber dem Lande jene 450.000 fl. entzogen werden, so werden nur zur Deckung der gewöhnlichen Bedürfnisse des Landes, wie sie jetzt nachgewiesen sind, die Umlagen um das doppelte erhöht werden müssen; wir werden dann statt der 15%igen Umlage eine 30%ige bedürfen, um die gewöhnlichen Landesbedürfnisse zu decken.

Das ist nun jedenfalls einer ernstlichen Erwägung werth. Man könnte mir sagen: Wenn wir die Hochschule einführen, so dürfen wir für ihre Existenz nicht besorgt sein, denn der Staat kann sie nicht fallen lassen. Allein ich muß da auch auf die mißlichen Finanzverhältnisse unseres Reiches aufmerksam machen, und die

Möglichkeit Ihnen vor Augen führen, daß der Staat sagen könnte, ich habe die Anstalt als Reichsanstalt einzuführen, nicht für nöthig befunden, sondern das Land hat deren Einführung gewünscht, das Land möge sie auch erhalten. Wenn aber der Abstrich dieser Aequivalente erfolgt, dann meine Herren, frage ich sie: wo wird das Land die Mittel haben, eine solche Umlage zu erschwingen, wenn wir neben den nothwendigsten Landesbedürfnissen auch noch die Kosten für die gewiß sehr werthvolle Hochschule zu decken haben werden? Wir werden dann die Hochschule haben, wie sie nach dem Antrage des Ausschusses eingerichtet wird, allein ihre Existenz werden wir bloß von der Willkür der Regierung abhängig gemacht haben. Wir werden sie mit einer Mehrzahl von Lehrern und Professoren geschaffen haben, deren Sein oder Nichtsein von dem Beschlusse der Regierung abhängen wird.

Ich glaube daher, daß diese Umstände wohl einer eingehenden Erwägung werth sind, und wenn man mir vielleicht entgegenhält, daß man nur mit einem Aufschwung des Geistes etwas schaffen kann, so gebe ich das zu; ich für meine Person folge gerne mit meinen geringen Mitteln. Allein andererseits ist es auch richtig, daß das, was der Aufschwung der Begeisterung schafft, nur die Rüchternheit erhält, und ich behalte mir daher vor, beim Absatz III der Anträge des Ausschusses einen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Waser hat das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Mir kommt das, was der Herr Vorredner soeben gesagt hat, sehr gelegen; ja ich finde es, um mich eines beliebigen Ausdruckes zu bedienen, sehr opportun, daß er diese Bedenken hier zur Sprache gebracht hat. Aber nicht deshalb, weil ich etwa seinen Betrachtungen meritorische Würdigung zuerkenne, sondern deshalb, weil wir dadurch Gelegenheit bekommen, die Bedenken und die daran geknüpften Folgerungen des Herrn Vorredners näher zu beleuchten. Das Sparen ist gewiß im öffentlichen und im Privatleben eine sehr löbliche Sache; ja man kann sagen, es ist eine Tugend, wenn die gesetzgebenden Faktoren bei der Auflage von Steuern und Umlagen auch die Verhältnisse der Steuerpflichtigen berücksichtigen, und nicht tiefer in ihre Geldsäcke greifen, als es nothwendig ist. Allein meine Herren, was ist dem Lande nothwendig? Ist bloß dasjenige nothwendig zu erhalten, was wir übernommen haben? Ist bloß dasjenige nothwendig zu erhalten, was die rechtliche Ordnung erheischt? oder umfaßt das Nothwendige nicht auch die Produktion? Meine Herren, wenn je ein Zeitpunkt gekommen, so ist es der gegenwärtige, in welchem wir daran denken müssen, die Produktion zu

fördern, weil gerade in der Gegenwart die Steuerkraft auf das Höchste in Anspruch genommen wird. Wozu dienen denn aber Bildungsanstalten? Sie dienen gerade dazu, um produktive Kräfte zu schaffen. Bildungsanstalten erzeugen nicht unmittelbaren Werth, aber sie schaffen jene Kräfte, welche Werthe erzeugen, welche die Wertherzeugung vermehren. In dieser Beziehung, meine Herren, haben wir nicht Zeit zum Warten. Wir können nicht warten, bis wir endlich von allen Seiten überflügelt werden; wir dürfen nicht aus ängstlichen Betrachtungen und Erwägungen uns Zeit lassen, denn, meine Herren, wir können in der Produktion nicht zurückbleiben, und dürfen nicht säumen, produktive Kräfte zu schaffen, weil auch der Steuereinnehmer mit der Steuereinhebung nicht warten kann!

Allein wenn auch das Gesagte von meinem Herrn Vordredner bejaht wird, wenn er mir zugeben wird, daß es eine Nothwendigkeit für das Land ist, gerade die technische Schule zu gründen, um die reale Bildung zu befördern; so hat er doch ein anderes Bedenken rege gemacht, und das ist der Kostenpunkt. Es gilt die Frage: ob das Land in alle Zukunft im Stande sein werde, die durch die Hochschule vermehrten Auslagen mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bestreiten? Es ist uns Allen bekannt, daß eine Forderung des Landes an Aequivalentbeiträgen streitig gemacht worden ist. Ich erlaube mir nun zu fragen: Ist es klug, wenn der Besitzer eines Forderungsrechtes Zweifel über die Rechtmäßigkeit seines Besitzes selbst geltend macht, und zur Sprache bringt? (Bravo!) Ich frage Sie, ist es klug, wenn man diesem Zweifel sogar dadurch einen Schein von Wahrscheinlichkeit gibt, daß man damit eine praktische Folge verbindet, indem man das Recht selbst als ein schwerendes erklärt, und sich nicht getraut, darüber für die Zukunft zu verfügen? (Rufe: Bravo! sehr gut!) Meine Herren! ich glaube, daß das nicht klug wäre, sondern — um auch mich eines beliebigen Ausdruckes zu bedienen — wir müssen auf dem *uti possidetis* festbestehen, unseren Besitzstand vertheidigen, und von den *jura possessionis* nichts nehmen lassen und gar nicht zweifeln an der Rechtmäßigkeit desselben. (Bravo!) Allein meine Herren, mir ist die Sache nicht zweifelhaft, mir ist der angeregte Konflikt nicht bedenklich. Das Verhältniß stellt sich mir als ein ganz einfaches, als ein ganz klares dar.

Wir sind im Begriffe, aus der Ueberzeugung der Nothwendigkeit für das Land eine technische Hochschule mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln zu errichten u. z. unter Zustimmung der hohen Regierung. Auch die Regierung ist bei diesem Werke ein Faktor. Wenn uns nun mit Recht oder mit Unrecht — ich lasse es dahin gestellt sein — die Aequivalentenbe-

züge eingestellt werden; — ich nehme sogar den möglichen, aber nach meiner Meinung nur physisch, nicht rechtlich möglichen Fall ins Auge, daß uns die Mittel entzogen werden, diese Aequivalentenbeträge zu Landes zwecken weiter zu verwenden, wie stellt sich dann das Verhältniß dar? Dann ist das Land nicht im Stande mehr, diese vielen Bildungsanstalten zu erhalten, welche bisher zur Ehre unseres Heimatlandes gewirkt haben. Der Regierung bleibt dann die Alternative, entweder dieselben auf ihre Kosten fortzusetzen, oder sie zu sperren. Das Letztere halte ich für unmöglich; denn wenn uns die Regierung jetzt gestattet, einen Prachtbau auszuführen, und wenn uns durch sie die Schlüssel genommen werden, um die Thüren zu öffnen, und diesen Prachtbau zur Anwendung zu bringen, halten Sie es von einer Regierung für möglich, daß sie diesen Schlüssel wegwerfen, und diesen Prachtbau für ewige Zeiten unbrauchbar lassen wird?

Meine Herren, dieß halte ich für eine Unmöglichkeit, und daher liegt dieses Bedenken keineswegs gegründet vor. Im Gegentheil, ich meine gerade dieses Bedenken zu berücksichtigen, wäre unklug; es wäre gegen das Interesse des Landes. Wir müssen uns beeilen, diese Anstalt ins Leben zu führen, damit wir zeitlich genug auch an den Früchten dieser allgemeinen Bildung theilnehmen. Die Sorge, daß dadurch dem Lande über diese Aequivalentbeiträge hinaus eine Last aufgebürdet werden könnte, ist nicht gegründet, so wenig als ich der Besorgniß Raum gebe, daß es eine Regierung geben werde, welche die Tempel, die für Kunst und Wissenschaft mit ihrer Zustimmung errichtet wurden, sperren werde; (Bravo!) deßhalb finde ich es unklug, diesem Bedenken praktische Bedeutung zu geben. (Rufe: Sehr gut! Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann; Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Jos. v. Kaiserfeld (Graz): Ich möchte auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten *Wannisch* nur in einer Richtung antworten. Es ist vorzugsweise auf den Umstand aufmerksam gemacht worden, daß von Seite der Regierung dem Lande zukommende Bezüge eingestellt worden sind, und daß zu besorgen sei, es werden noch mehrere solche Einstellungen nachfolgen. Nun in dieser Richtung erlaube ich mir, Weniges zu bemerken.

Man mag von den Eigenschaften der Steiermärker denken, wie man will; es mag dem Einen auffallen, daß ein Grundzug derselben zu groß Bedächtigkeit, zu geringe Erregbarkeit sei; aber eine vorzügliche Eigenschaft kommt denselben, und zwar bis zu den untersten Schichten des Volkes in jedem Theile des Landes zu, es ist das regste Gefühl für Recht und für Treue. (Bravo!) Was das Rechtsgefühl betrifft, so

wird das Volk die Verhältnisse nicht nach Formen beurtheilen, die man künftig zusammenstellt, es wird sich nach dem richten, was ihm sein Gefühl sagt, und das Volk wird sich ein Recht, das ihm durch kaiserliches Wort, das ihm durch langjährige Zeit gegeben ist, nicht leicht nehmen lassen, ohne die Idee zu fassen, daß es ihm mit Unrecht genommen worden sei.

Was nun die Aequivalente betrifft, so sind dieselben durch kaiserliches Wort dem Lande gegeben, das Land hat dieselben durch eine Reihe von Jahren bezogen; will man sie ihm jetzt nehmen, so wird bis in die unterste Schichte das Volk in seinem heiligsten Gefühle, im Gefühle des Rechtes verletzt sein, und ich kann nicht glauben, die Regierung werde so unklug sein, auf der Durchführung einer Maßregel zu beharren, welche so tief eingreift, welche gerade dasjenige Gefühl verletzt, welches sie in einem anderen Falle nicht um die höchsten Summen erkaufen kann. (Rufe: Sehr gut, Bravo!) In dieser Richtung halte ich geradezu die Besorgniß der Durchführung der genannten Maßregel für eine Unmöglichkeit, und darum sehe ich in dieser Besorgniß kein Hinderniß, dasjenige Ziel anzustreben, das heute vor uns schwebt, und das für das Land von unberechenbaren Folgen sein wird. (Rufe: Sehr gut! Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Herman hat das Wort.

Abg. Herman (L. B. Pettau): Ich erkläre mich mit der Reorganisirung der technischen Hochschule vollkommen einverstanden, und möchte auch zu den dazu nothwendigen Opfern meine Zustimmung ertheilen, obwohl ich glaube, daß die Hochschule eine Reichsanstalt ist, zumal auch diese Hochschule anderen Provinzen zu dienen haben wird. Jedoch sei dem, wie ihm sei; nur das Eine möchte ich betonen, daß Sie über der Hochschule nicht auf die Mittelschulen, über dem Centrum nicht auf die Kreise des Landes vergessen mögen. Denn es ist in der Ordnung, daß die studierende Jugend aus allen Kreisen des Landes für die Universität und für die Hochschule in der Hauptstadt zusammenfließe; aber selbe schon für die Mittelschulen in die Hauptstadt nöthigen, hieße der Bevölkerung des Landes entweder unerschwingliche Opfer, oder die Verzichtleistung auf die Ausbildung ihrer Jugend auferlegen. Ich bitte daher, wenn die beiden Kreise, das Oberland und das Unterland, zu Ihnen um eine Unterstützung für Ihre Mittelschulen kommen, daß man sie dann nicht auf den leeren Landesfächer, oder an das Reich verweise, und für sie dann wahrscheinlich nichts zu erhalten sein dürfte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Abg. Wannisch: Meine beiden Herren Vorredner, die gegen mich gesprochen haben, haben mir wenigstens die Eine Thatsache zugegeben, daß für das Land eine unerschwingliche Last erwüchse, wenn es der Regierung einfele, die Aequivalente zu streichen. Mein verehrter Freund, Herr Dr. v. Waser, hat mit seiner bekannten Redegabe meinen Behauptungen und dem, was ich vorgebracht habe, eine Wendung gegeben, die ich nicht angedeutet, am allerwenigsten aber ausgesprochen habe. Ich habe mich rein auf den Standpunkt des Thatsächlichen gestellt, ich habe die Rechtsfrage nicht berührt, und ich für meine Person bin weit davon entfernt, zu zweifeln, daß wir im vollsten Rechte sind, die Aequivalente von dem Reiche anzusprechen. Nachdem ich nun aber nur das Thatsächliche besprochen habe, so konnte man aus meinen Worten nicht entnehmen, daß ich die Rechtsfrage anregen wollte; im Gegentheil ich habe damit, daß ich konstatiert habe, die Regierung streiche uns durch einen Ministerialerlaß eine seit Jahren bestehende Forderung einfach weg, gerade anerkannt, daß ich das Recht des Landes verletzt fühle, daß ich das Recht des Landes als solches ansehe, und daß ich den Besitz gewahrt wissen will. Daher ist die Frage „uti possiditis“ von mir gar nicht angeregt worden.

Allein, so sehr ich überzeugt bin, und so sehr ich selbst von dem hohen Werthe dessen, was da eingerichtet werden soll, durchdrungen bin, so glaube ich doch noch immer, bei meiner Ansicht stehen bleiben zu müssen. Es ist auch für das hohe Haus von Werth, zu erwägen, ob die Hochschule von der Art sein wird, daß wir sie nicht vom Reiche abhängig machen, sondern daß wir sie, indem wir ein so werthvolles Institut schaffen, auch selbst zu erhalten im Stande sein werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich dieselbe für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Ich sehe mich zuerst genöthigt, auf die Erklärungen, die von Seite der Regierung abgegeben worden sind, zurückzukommen. Die Regierung hat durch den Mund Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters bekannt gegeben, daß sie Anstand nehmen müsse, die Wahl des Direktors lediglich der Bestätigung des Landes-Ausschusses zu überlassen, und daß auch in Beziehung auf die Ernennung der Dozenten und Lehrer ein Hinderniß der Sanktionirung des Statutes insoferne bestehe, als die Regierung auch in Beziehung auf die Dozenten und Lehrer jene Bestimmungen ausgedehnt wissen will, welche in dem im Berichte zitierten allerhöchsten Erlasse zur

Kenntniß gebracht wurden, daß nämlich auch in Bezug auf die Anstellung der Dozenten und Lehrer die bezügliche Persönlichkeit früher der Regierung zur Kenntniß gebracht werde. Was nun die letztere Befürchtung, daß das nicht im Statute liege, anbelangt, so glaube ich allerdings, daß im §. 38 des Statutes in dieser Beziehung nicht vorgesehen ist, denn der §. 38 der Statuten sagt: „die Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzeln und Lehrstellen erfolgt durch den Landes-Ausschuß auf Grundlage der vom Lehrkörper ausgegangenen Vorschläge durch Berufung oder . . . „bei den Professoren über vorher eingeholte Erklärung des Staatsministeriums für Kultus und Unterricht . . .“ Ich gebe daher zu, daß in dieser Beziehung den Wünschen der Regierung nicht Rechnung getragen ist; ich glaube aber, daß es bei der Spezialdebatte Gelegenheit sein wird, auf den Wunsch der Regierung zurückzukommen.

Der Erlaß der h. Regierung lautet allerdings in einer solchen Weise, daß er sich eigentlich auf alle Lehrkräfte ausdehnen läßt. Es ist ferner auch, wenn ich nicht irre, die nämliche Bestimmung in dem Prager Statute enthalten, und ich glaube, es wird kaum angehen, daß man an einer österreichischen technischen Lehranstalt in dieser Beziehung der Landesvertretung und dem Landes-Ausschusse mehr Rechte einräumt, als ihnen an einer anderen bereits gewährt sind. Es wird, wie gesagt, bei §. 38 der Platz sein, um auf diese Bestimmung zurückzukommen. Was die Wahl der Direktoren anbelangt, so verhält sich die Sache eben so in Prag. Nach dem Prager Statute werden die Direktoren aus dem Lehrkörper jährlich gewählt und von der Regierung bestätigt. Auch in dieser Beziehung dürfte daher von Seite unserer Landesvertretung ein größeres Recht nicht in Anspruch genommen werden wollen, als es dem Königreiche Böhmen eingeräumt worden ist.

Ich kann nunmehr aber auf das eingehen, was in der Generaldebatte gesprochen worden ist, und es ist da nur ein einziger Punkt, auf den ich zu antworten habe, und das ist der Kostenpunkt. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß es dem Lande unmöglich sei, und daß es ihm unmöglich werden könne, die Kosten, den Mehraufwand, welcher durch die Reorganisation der technischen Hochschule sich ergibt, künftig zu bestreiten. Nun meine Herren, ich glaube, die technische Hochschule ist eben die Konsequenz eines unabweislichen Gesetzes, des Gesetzes nämlich, welchem die menschliche Gesellschaft unterliegt, und das ist das Gesetz des ewigen Fortschrittes. Diesem Gesetze können auch Sie sich nicht entziehen. Das Joanneum ward gegründet, das Joanneum ward mit reichen Sammlungen ausgestattet, die Sammlungen wurden Jahr für Jahr vermehrt, sie konnten und durften nicht unbenützt bleiben, sie mußten

der Wissenschaft, sie mußten dem Unterrichte eröffnet werden, und so hat sich dann an diese Anstalt die Oberrealschule angeschlossen und es mußte sich nothwendigerweise die technische Hochschule anschließen. Sie können nun nur eine Alternative vor sich haben, nämlich die: entweder die technische Hochschule ganz fallen zu lassen, sie ganz aufzugeben, oder aber sie nach den Bedürfnissen der Zeit angemessen umzugestalten. Ein mittleres, nämlich sie so zu belassen, wie sie gegenwärtig ist, gibt es nicht. Auch in Bezug auf die Unterrichtsanstalten wirken die Gesetze der Konkurrenz. Für eine Unterrichtsanstalt, welche immer auf ihrem alten, längst überwundenen Standpunkte stehen bleibt, während ringsherum alle gleichartigen Unterrichtsanstalten einer Reform entgegengehen, wie sie die Zeit erfordert, werden sich nicht einmal die Kosten, die Sie dafür auslegen, lohnen. Das Dritte also, daß Sie nämlich die technische Lehranstalt auf dem Standpunkte stehen lassen, auf welchem sie gegenwärtig steht, das gibt es für uns nicht. Sie können aber das Erste auch nicht thun, Sie dürfen, Sie können es gar nicht thun. Erlauben Sie mir, daß ich einen kleinen Erkurs mache in das Gebiet des Unterrichtes.

Wenn ich hinuntersteige zur Volksschule, so sehe ich eine Verpflichtung zur Bestreitung der Kosten derselben nur in der Gemeinde, denn die Volksschule ist vorzüglich auf die Erziehung berechnet, und auf diese hat jeder Mensch ein Recht. Die Erziehung ist eine Pflicht für die Familie, und wer steht wohl der Familie zunächst, als die Gemeinde? die Gemeinde, die eigentlich die Summe der auf ihrem Territorium wohnenden Familien und daher auch verpflichtet ist, den Familien die Mittel bieten, daß sie der Pflicht der Erziehung ihrer Kinder obliegen können. Zur Erziehung gehört aber nicht bloß der religiöse Unterricht, sondern zur Erziehung gehört alles, was den Menschen zum Menschen macht, also auch das Lesen, das Schreiben, das Rechnen. Die Volksschule ist daher eine Pflicht der Gemeinde, und das Land kann nur in die Gelegenheit kommen, hier der Gemeinde, wenn sie unvermögend wäre, diese Pflicht zu erfüllen, zu Hülfe zu kommen.

Gehen wir nun auf den mittleren, den gewerblichen Unterricht über, — ich spreche nämlich nur von dem realen Unterrichte, — so sehe ich auch hiebei wieder eine hauptsächlichliche Verpflichtung der Gemeinden, und zwar jener Gemeinden, in welchen sich vorzüglich Gewerbe und Industrie ausgebreitet haben, welche eben dem Zustand ihrer Gewerbe auch ihren Flor zu verdanken haben. Diesen Zustand sich zu erhalten und im gewerblichen Flore fortzuschreiten, ist ein Interesse dieser größeren industriellen Orte, und mit Recht hat es daher unsere Regierung in den Grundsätzen für den

realen Unterricht von dem Jahre 1850 ausgesprochen, daß der gewerbliche Unterricht eine Pflicht der Gemeinden sei. Auch hier kann das Land nur dann eintreten, wenn die Industrie irgendwo zu wenig entwickelt ist und daher die industriellen Orte mit ihren Kräften nicht ausreichen, ihnen unterstützend zu helfen.

Gehen wir nun aber zur Technik. Da scheint mir ist es anders. Ein ausgebildeter Techniker zu werden, an der Spitze der Industrie zu stehen, darauf hat nicht jeder Anspruch. Der Techniker ist, ich möchte sagen, der Gipfelpunkt der industriellen Pyramide, und so ist auch die technische Lehranstalt, die Anstalt, an welcher sich der Techniker ausbildet, der die Industrie gleichsam zur Einheit im Lande zusammenfaßt und sie führt und sie leitet, auch die Spitze der Pyramide des realen Unterrichtes. Und diese Spitze, die ist dann Sache des Landes, und nur dort, wo es dem Lande unmöglich wird, eine solche Anstalt zu dotiren oder zu errichten, dort mag es, wenn wirklich in dem Umkreise mehrerer Länder wegen Unvermögenheit derselben keine technische Lehranstalt besteht, Aufgabe der Regierung sein, von Reichswegen einzuschreiten, und ich habe die Ueberzeugung, daß, wie sich dieser technische Unterricht von den Mittelschulen hinauf bis zur technischen Hochschule als Sache des Landes darstellt, dieses für die Zukunft auch in allen Ländern der Fall sein muß, und daß alle technischen Lehranstalten, wie jene zu Brünn, Krakau, Lemberg, Ofen, in der Zukunft von den Ländern und nicht mehr vom Reiche werden erhalten werden müssen.

Wenn es nun keineswegs, wie man behauptet, eine so klare Sache ist, daß die höheren technischen Lehranstalten durchaus eine Verpflichtung des Reiches seien, sondern im Gegentheile vielleicht eine Verpflichtung des Landes, dann können Sie sich dieser Verpflichtung um so weniger entziehen, weil Sie bereits eine solche Anstalt besitzen, und Sie können sich dieser Verpflichtung um so weniger entziehen, je mehr Sie gerade auf Landeskosten für den realen Unterricht thun werden. Es liegen die Petitionen von mehreren Städten Steiermarks, von Marburg, Pettau und Leoben vor wegen Einrichtung von Realschulen; das Land strebt darnach, daß der reale Unterricht eine größere Ausbreitung erhalte, und ich glaube, daß Sie mich genug kennen, um von mir zu wissen, daß ich solche Bestrebungen gewiß ehre, und sie zu unterstützen bereit sein werde. Wenn es nun dahin käme, daß ein System des realen Unterrichtes über das ganze Land ausgebreitet wird, wenn es z. B. dahin käme, daß in Untersteier eine Oberrealschule und vielleicht zwei Unterrealschulen, und in Obersteier eine Ober- und eine Unterrealschule mit Unterstützung aus Landesmitteln errichtet werden, dann, meine Herren, dürften Sie auch die Spitze nicht fehlen lassen, dann müssen Sie

auch denjenigen, welche dort ausgebildet werden, die Mittel bieten, sich zu ihrer höheren Aufgabe ausbilden zu können, dann müssen Sie die technische Lehranstalt auf ihre Kosten verbessern.

Ich gehe aber noch weiter. Man bezweifelt die Kräfte des Landes und man führt den Steuerträger im Munde. Ich habe die Ueberzeugung, daß dasjenige, was Sie für den technischen Unterricht thun, gerade dem Steuerträger wieder zu Gute kommt; der Fabrikant findet, wenn solche Unterrichtsanstalten im Inlande bestehen, die Kräfte, welche er für die Leitung seiner Etablissements braucht, für die Zukunft im Inlande, und die Konkurrenz, welche dadurch geschaffen wird, wird ihm auch diese Kräfte billiger liefern, als er sie jetzt zu erhalten im Stande ist. Die Wissenschaft, welche an der technischen Hochschule gelehrt wird, die Wissenschaft, welche ihre Jünger, wenn sie hinauskommen in das praktische Leben nicht bloß durch die Unternehmungen, denen sie vorstehen, sondern auch durch den mündlichen und persönlichen Verkehr verbreiten, kommt dem ganzen Lande in ihren Erfolgen zu Gute. Die Familien sind im Stande, ihren Söhnen die Gelegenheit zu bieten, sich in jeder Richtung ausbilden zu können, Fabriken entstehen nun, Etablissements werden errichtet, neue Steuerobjekte werden geschaffen und übernehmen einen großen Theil der Steuerlast auf sich, u. s. w. So kann man mit Wahrheit sagen, daß die Steuerträger für diese Unterrichtsanstalt vielleicht 1 kr. ausgeben um 2 kr. zu gewinnen.

Wenn ich nun von den Kosten spreche, so drängt es mich auch Einiges über den künftigen Neubau zu sagen. Niemand wird von Ihnen fordern, daß Sie die Kosten dieses Neubaus der Gegenwart auflasten, Niemand wird von Ihnen fordern, daß sie durch Umlage auf den Steuerträger in der Gegenwart ein solches Gebäude schaffen. Das ist eine Sache, welche eben für die Zukunft gegründet wird und in welcher es vollkommen gerecht ist, auch die Zukunft zu belasten; und wenn die Sache in diesem Sinne angegriffen wird, dann wird auch die Last des gegenwärtigen Steuerträgers eine verschwindende sein. Wenn man zweifelt, daß man mit 200.000 fl. das Ausreichen finden werde, so kann ich mich nur darauf beziehen, daß nach dem Antrage, welchen der Ausschuss stellt, ohnehin Sie beschließen werden, wie gebaut, wo gebaut und wie theuer gebaut werden soll. Der Landes-Ausschuss hat sich auch durch einige Zeit mit solchen Bauprojekten beschäftigt und es sind bereits 4—5 dafür entworfen worden. Die Kosten dieser Projekte wechseln zwischen 108.800 fl. und 190.950 fl.

In Betreff der Aequivalente, welche man dem Lande zu entziehen, den Versuch gemacht hat, möchte ich wohl nichts weiter sagen; denn was der Abge-

ordnete Dr. v. Waser darüber gesagt hat, glaube ich, ist unwiderleglich. Mir scheint, Niemand kann von der Voraussetzung ausgehen, daß es möglich sei, daß dieses geschehe. Der Bericht des Ausschusses, der über diese Angelegenheit zusammengesetzt worden ist, liegt vor Ihnen, und ich habe die persönliche Ueberzeugung: das ist nimmer möglich! Es ist nimmer möglich, weil es das größte Unrecht wäre, das je begangen worden, ein Akt der Willkür, wie man ihn einer civilisirten Regierung nicht zutrauen darf. Von einer solchen Voraussetzung dürfen sie nicht ausgehen, und wäre es möglich, was ich leugne, was ich nicht glauben kann, dann, glaube ich, wäre es eben Ihre Pflicht, jetzt so viel als möglich neue Unterrichtsanstalten zu schaffen, damit Sie dieselben dann haben und die Regierung sie fortführen muß. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Specialdebatte über.

Der Titel des Entwurfes lautet: (liest den Titel des organischen Statutes L. L. Z. 63 Seite 1.) Ist über den Titel etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so sehe ich ihn für angenommen an.

§. 1 (liest §. 1 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über den §. 1 für geschlossen und bringe denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 2 (liest §. 2 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diesen Paragraph zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen, und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 3 (liest §. 3 des Statutes). Wünscht Jemand über den §. 3 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 4 (liest §. 4. des Statutes). Wünscht Jemand über den §. 4 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 5 (liest §. 5 des Statutes). Wünscht Jemand über den §. 5 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 6 (liest §. 6 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 6 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 7 (liest §. 7 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 7 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 8 (liest §. 8 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 8 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 9 (liest §. 9 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 9 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 10 (liest §. 10 des Statutes bis II). Ich werde den Paragraph nicht trennen, denn wenn in einer einzelnen Disziplin etwas geändert werden sollte, so müßte ohnedies das Ganze an den Ausschuss zurück gehen, denn man kann in einer einzelnen Disziplin nichts ändern, ohne daß auch in einer anderen eine Aenderung vorgenommen wird. Ich werde also fortfahren. (liest §. 10 von II bis zu Ende.) Wünscht Jemand über §. 10 zu sprechen?

Abg. Ritter v. Martini (L. B. Leibnitz): Ich möchte mir zu diesem Paragraph nur eine kleine Bemerkung erlauben. Ich finde unter den naturwissenschaftlichen Gegenständen zwar die reine und technische Chemie, auch die chemische Technologie, und die analytische Chemie; aber ich vermissen die Agrilkultur-Chemie, und dieser Gegenstand ist doch für den Landwirth von derselben Wichtigkeit, wie für den Industriellen die technische Chemie. Ich halte diesen Gegenstand für durchaus unentbehrlich in dem höheren Unterricht in der Landwirthschaft.

Abg. Dr. Glubek (L. B. Iröding): Die Agrilkultur Chemie ist ohnehin in dem Ausdrucke technische und analytische Chemie enthalten; es ist dieser Gegenstand sowohl beim Lehrkörper als wie auch im Ausschusse besprochen worden, und ich habe ausdrücklich in dem Schema eingeklammert aufgenommen: „Agrilkultur-Chemie.“ Es ist ganz richtig, daß gegenwärtig die Agrilkultur-Chemie eine außerordentliche wichtige Rolle spielt; allein sie ist unter dem allgemeinen Ausdruck chemische Technologie enthalten, so wie, z. B. die Gäh-

rungs-Chemie und alle Gegenstände, welche auf die Landwirtschaft Bezug haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über §. 10 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Paragraphen für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 11 (liest §. 11 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 11 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 12 (liest §. 12 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 12 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 13 (liest §. 13 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 13 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 14 (liest §. 14 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraphen zu sprechen?

Abg. Ritter v. Martini (L. B. Leibnitz): Ich habe nur eine kleine Bemerkung über den Wortlaut des ersten Alinea zu machen; hier heißt es nämlich: „Die Schüler sind entweder ordentliche, welche in einer Abtheilung der Anstalt (§§. 4—9) eingeschrieben sind, und die Vorträge über die obligaten Lehrfächer dem Lehrplane gemäß hören, oder außerordentliche, u. s. w.“ Nun gibt es aber an der technischen Hochschule sehr viele Lehrgegenstände welche nicht gehört werden, und über welche keine Vorträge gehalten werden, so z. B. alle die Zweige des Zeichenunterrichtes. Ich halte es daher für zweckmäßiger und der Sache entsprechender, wenn hier eine kleine Aenderung in der Fassung Platz greifen würde, und es dem gemäß hieße: „und die obligaten Lehrgegenstände dem Lehrplane gemäß, besuchen oder außerordentliche, welche in keiner jener Abtheilungen eingeschrieben sind, und nur einzelne Lehrgegenstände besuchen, u. s. w.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Paragraphen zu sprechen?

Abg. Graf Rottolinski (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir doch zu bemerken, daß ich diese stilistische Aenderung nicht für richtig finde, besuchen kann man einen Ort aber nicht einen Lehrgegenstand. Ich könnte mich daher dem Antrage nicht anschließen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich wäre auch für die Beibehaltung des §. 14, wie er von dem Ausschusse stylisirt worden ist. Die Einwendung könnte sich nur auf den Zeichenunterricht beziehen. Nun glaube ich aber, daß auch beim Zeichenunterricht gesprochen wird, denn ohne Belehrung dürfte auch der Zeichenunterricht nicht stattfinden können. Es ist also hier das Wort hören nicht unpassend angebracht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über den §. 14 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über denselben für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? (Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.) Es liegt kein Gegenantrag vor, und ich bringe daher den Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 15 (liest §. 15 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 15 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 16 (liest §. 16 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 16 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 17 (liest §. 17 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 17 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 18 (liest §. 18 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 18 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 19 (liest §. 19 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraphen das Wort zu ergreifen?

Abg. Serman: Ich habe die Ansicht, daß ein Unterrichtsgeld von 30 fl. zu minder sein dürfte, wenn man bedenkt, welche Lehrgegenstände ein Techniker in dieser Lehranstalt zu lernen bekommt, und wenn man bedenkt, daß die Haltung eines Meisters für einen einzigen Gegenstand schon mehr kostet. Ich erinnere hier an die Handels-Akademie, welche ebenfalls ein höheres Unterrichtsgeld festgesetzt hat, und auch in Frankreich, wie ich gelesen habe, ist bei diesen Unterrichts-Anstalten ein entsprechenderes und zwar viel bedeutenderes Unterrichtsgeld eingeführt. Da nun diese Anstalt nur von dem Lande Steiermark erhalten wird, aber auch Söhne der Länder Kärnten, Krain und vielleicht auch

von Krassien dieselbe besuchen werden, so sollten sie zur Erhaltung dieser Anstalt ein höheres Unterrichtsgeld beitragen. Die Dürftigen könnten ja befreit werden und die Reichen sollen zahlen. Ich beantrage daher ein Unterrichtsgeld von 50 fl.

Landeshauptmann: Es wäre also nur die Ziffer von 30 fl. in 50 fl. abzuändern. Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diesen Paragraph zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman zur Unterstützung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Ueber einen nicht unterstützten Antrag habe ich nichts zu bemerken.

Abg. Graf Kottulinski: Ich bitte um das Wort. Ich erlaube mir einen Antrag zu stellen, welcher geeignet ist, sowohl Zeit, als auch Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann viele Mühe zu ersparen. Ich würde mir nämlich erlauben zu beantragen, daß bloß der betreffende Paragraph genannt, aber nicht gelesen werde, nachdem das Statut ohnedem in unseren Händen ist. Es könnte dann noch immerhin die Frage gestellt werden, ob Jemand über den Paragraph etwas zu bemerken hat.

Landeshauptmann: Da ist zu befürchten, daß gelegentlich eine Reklamation wegen Ueberstürzung und dergleichen erfolgen könnte. (Heiterkeit.) Ich will mich schon dieser Mühe unterziehen.

Ich werde also den §. 19 zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 20 (liest §. 20 des Statutes). Wünscht Jemand zu diesem Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 21 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 21 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 22 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 22 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn

annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 23 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 23 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen?

Abg. Ritter v. Martini: Die Fassung des letzten Alineas dieses Paragraphen kommt mir etwas bedenklich vor; es heißt hier nämlich wörtlich: „Wird mit dem Ausschlusse aus der Anstalt auch der Ausschluß aus allen gleichartigen Anstalten der Monarchie ausgesprochen, so ist das dießfällige Erkenntniß dem Landes-Ausschusse zur Bestätigung und weiteren Verfügung vorzulegen.“ Ich denke, es wäre vielleicht korrekter, wenn es hieße: „Wird nicht nur der Ausschluß aus der Anstalt beschlossen, sondern auch der Ausschluß aus allen gleichartigen Anstalten der Monarchie beantragt, so ist das dießfällige Erkenntniß dem Landes-Ausschusse zur Bestätigung und weiteren Verfügung vorzulegen.“ Ich bin nämlich der unvorgreiflichen Ansicht, daß die Fassung des Sonder-Ausschusses etwas über das Ziel hinauschießt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Paragraph für geschlossen und bringe den Antrag zur Unterstützung. Diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt. Wünschen vielleicht Herr Berichterstatter eine Aufklärung zu geben?

Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Ich glaube, was der Herr Abgeordnete v. Martini anstrebt, liegt in der Fassung des letzten Alinea ebenfalls. Es ist natürlich, daß eine Privatanstalt, eine Landesanstalt den Ausschluß von allen gleichartigen Anstalten der Monarchie zwar aussprechen mag, allein dieser Ausspruch von keiner Wirkung ist, sobald nicht diejenigen Organe, welche eigentlich einen solchen Ausspruch auszuführen haben, d. i. die Exekutionsgewalt, ihn auch wirklich ausführt. Deshalb wird ein solches Erkenntniß dem Landes-Ausschusse zur Bestätigung und weiteren Verfügung vorgelegt. Was heißt nun das? Das heißt nichts anderes, als daß man diesen Ausspruch der Regierung vorlegt, der es dann vollkommen freisteht, ob sie dem Ausspruch des Lehrkörpers Folge geben, d. i. ob sie ebenfalls zugeben will, daß der Schüler an allen Anstalten der Monarchie ausgeschlossen sei. Wird sie die Gründe dafür nicht finden, so wird sie auch diesem Ausspruche keine Exekution geben.

Rector Magnificus Dr. Weiß: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Die Debatte ist schon geschlossen.

Rector Magnificus Dr. Weiß: Ich hätte nur in einer ganz anderen Richtung gerne einen Wunsch ausgesprochen.

Landeshauptmann: Vielleicht findet sich bei einem anderen Paragraph die Gelegenheit dazu.

Ich bringe den §. 23 zur Abstimmung, diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 24 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 24 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 25 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 25 des Statutes.) Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 26 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 26 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 27 (liest §. 29 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 28 (liest §. 28 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 29 (liest §. 29 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 30 (liest §. 30 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 31 (liest §. 31 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 32 (liest §. 32 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 33 (liest §. 33 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 34 (liest §. 34 des Statutes). Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 35 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 35 des Statutes.) Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 36 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 36 des Statutes) Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

§. 37. (Schriftführer v. Feyrer liest §. 37 des Statutes.) Wünscht Jemand über diesen Paragraph zu sprechen?

Abg. Ritter v. Martini: Punkt 1 dieses Paragraphes lautet: „Die mittlerweiligen Vorkehrungen für den Unterricht im Falle der längeren Verhinderung eines Lehrers oder der Erledigung einer Lehrkanzel gegen Anzeige des Vorgekehrten an den Landes-Ausschuß.“ Im Interesse des Geschmacks möchte ich denn doch eine kleine Abänderung in der Stylisirung vornehmen, so daß es heißen würde: „Die einstweiligen Vorkehrungen für den Unterricht im Falle der längeren Verhinderung eines Lehrers, oder der Erledigung einer Lehrkanzel, mit der Verpflichtung, das Vorgekehrte dem Landes-Ausschuße anzuzeigen.“ Denn dieses „gegen Anzeige des Vorgekehrten“ ist ein kleines Kanzleiungeheuer.

Rector Magnificus Dr. Weiß: Ich habe es nicht mit einer stilistischen Verbesserung zu thun, sondern nur mit einem warmen Wunsch, welchen ich in Verbindung des Punktes d, welcher von der Ausübung der Disziplinalgewalt handelt, mit §. 23 nun ausspreche. Als ich den §. 23 zum ersten Mal in dem Entwurfe des Landes-Ausschusses las, so stellte ich mir die Frage, soll dieses die ganze Disziplinarordnung sein? Denn für eine bloße Hinweisung auf eine solche wäre es in einem organischen Statut zu viel. Mit Befriedigung fand ich dann in dem Entwurfe des Sonderausschusses die kleine Zeile zu §. 23 beigefügt: „Es werden die näheren Bestimmungen in einer eigenen Disziplinarordnung festgestellt werden.“ Wir haben an der Universität auch eine provisorische Disziplinarordnung, und sie dürfte für die Ausarbeitung dieses Ergänzungsgesetzes für die Zukunft in vielen Punkten empfehlenswerth sein. Aber einen Satz möchte ich Ihnen ganz besonders ans Herz legen. Der Satz, welcher als §. 1 in unserer Disziplinarordnung steht, der sollte auch an der Spitze der Disziplinarordnung der technischen Hochschule nicht fehlen. Meine Herren, da heißt es: „Die akademischen Behörden haben die Ordnung und die Disziplin aufrecht zu erhalten, aber so weit es immerhin mit derselben verträglich ist, haben sie auch die Freiheit des Unterrichtes und die Freiheit des akademischen Lebens auf das kräftigste zu schützen.“ Das ist vielleicht nur eine Phrase! Nein, es ist keine leere Phrase, es gibt so ein Satz doch nach der einen Seite hin eine Garantie einer freieren Entwicklung, und auf der andern Seite ist ein solcher Satz ein warnender Finger gegen Uebergriffe der Aengstlichkeit, und nur wenn eben auch dieser andere Satz in Beobachtung kommt, „innerhalb des Kreises der Disziplin“, dann kann der wahre Zweck jeder Hochschule erreicht werden, nämlich die freiere Entfaltung des Charakters und die echte, wahre Wissenschaftlichkeit.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diesen Paragraph das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Paragraph für geschlossen und bringe den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Martini zur Unterstützung. Nach demselben würde das vorletzte Alinea dieses Paragraphes lauten: (liest den Antrag nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Ich bringe sonach den §. 37 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 38 (Schriftführer v. Feyrer liest §. 38 des

Statutes.) Wünscht Jemand über diesen §. 38 zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Nachdem die hohe Regierung erklärt hat, daß sie auch für die Dozenten so wie für die Lehrer die Berechtigung in Anspruch nehme, daß vor der Berufung oder vor der Anstellung einer solchen Lehrkraft das Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Kultus und Unterricht dahin gepflogen werde, ob von Seiten der Regierung gegen die Person des Anzustellenden oder zu Berufenden eine Einsprache bestehe, so sehe ich mich genöthiget, hier den Antrag zu stellen, daß in dem ersten Alinea, 4. Zeile nach den Worten „bei den Professoren“ die Worte eingeschaltet werden „Lehrern und honorirten Dozenten“.

Ich beziehe mich zur Rechtfertigung dessen auf den Wortlaut der allerhöchsten Entschließung, womit dieses Verhältniß der Ernennung zwischen dem Landes-Ausschusse und der Regierung geregelt wurde. Sie erinnern sich, daß im verflossenen Jahre bei Gelegenheit der dem Landes-Ausschusse ertheilten Amtsinstruktion es sich auch um das Ernennungsrecht der Professoren handelte. Um nun den damals gefaßten Beschluß auszuführen, hat der Landes-Ausschuß der Regierung die geeigneten Vorschläge gemacht, und es ist darüber die Mittheilung des k. k. Staatsministeriums von folgender allerhöchster Entschließung von 30. Juni 1863 erlossen, in welcher es heißt: (liest.) „Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. Juni 1863 allergnädigst zu gestatten geruht, daß von dem bisherigen Vorgange, nach welchem die Professoren und Direktoren an den landschaftlichen technischen Lehranstalten am Joanneum durch allerh. dieselben und die Lehrer und Direktoren an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz durch das Ministerium ernannt wurden, nunmehr sein Abkommen zu finden habe und diese Ernennungen für die Zukunft dem steierm. Landes-Ausschusse, jedoch in der Art zugestanden werden, daß vor jeder Ernennung oder Berufung einer neuen Lehrkraft an den genannten Anstalten die Anfrage an das Ministerium gestellt werde.“

Ich glaube daher, nachdem ich mich mit einigen Mitgliedern des Ausschusses besprochen habe, den Antrag auf die Einschaltung der vorgeschlagenen Worte im §. 38 stellen zu dürfen. Es bezieht sich jedoch dies, — und ich erkläre es ausdrücklich, damit nicht zu Mißverständnissen Anlaß gegeben werde, — nur auf die Dozenten und auf die Professoren, denn nur diese sind eigentliche Lehrkräfte, und es kann sich das nicht auf die Assistenten beziehen, denn diese sind eigentlich nur Repetiteurs, werden nur auf zwei Jahre angestellt, und wurden auch bisher immer, früher von der ständisch-verordneten Stelle, gegenwärtig von dem Landes-Aus-

schusse, ohne irgend eine Anzeige, und noch weniger einer Anfrage, angestellt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über §. 38 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Da der vom Herrn Berichterstatter gestellte Antrag ein Antrag des Ausschusses ist, so werde ich §. 38 nach dieser Fassung zur Abstimmung bringen.

Das erste Alinea lautet nach diesem Antrage (liest):

„Die Wiederbesetzung erledigter Lehrkanzeln und Lehrstellen erfolgt durch den Landes-Ausschuß auf Grundlage der vom Lehrkörper ausgegangenen Vorschläge entweder durch Berufung (§. 35), oder durch Ernennung nach vorheriger Abhaltung eines Concursees oder in Folge direkter Bewerbung bei den Professoren, Lehrern und honorirten Dozenten über vorher eingeholte Erklärung des k. k. Staatsministeriums für Cultus und Unterricht, daß gegen den zu Berufenden oder zu Ernennenden von Seite der Regierung keine Einwendung bestehe.“

Diejenigen Herren, welche diesen Absatz nach dieser Fassung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite Absatz lautet: (liest den zweiten Absatz des §. 38 des Statutes.) Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls angenommen.

§. 39 (liest §. 39 des Statutes). Ist etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) So bringe ich §. 39 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 40 (liest §. 40 des Statutes). Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Rector Magnificus Dr. Weiß: Ich erlaube mir den Herrn Berichterstatter um die Aufklärung zu ersuchen, ob denn über die Lebensfähigkeit dieses Institutes der Privatdozenten auch Einiges geurtheilt worden ist. Es ist nämlich der Privatdozent hier von der Benützung der Lehrmittel ausgeschlossen; das kann allerdings nicht anders sein, denn der ordentliche Professor ist, wie wir früher schon gehört haben, für dieselben verantwortlich.

Weiters ist vom Lehrkörper alljährlich zu beurtheilen, ob die bei einem Privatdozenten gehörten Kollegien eingerechnet werden können, oder ob sie am Ende des Jahres mit Rücksicht auf gewisse obligate Gegenstände verloren sind. Welcher Schüler wird sich nun dieser Gefahr aussetzen?

Es beruht das ganze Institut der Privatdozenten, wo es sich erhalten soll, auf den Kollegiengeldern; in dieser Beziehung ist nun im §. 40 die Bestimmung enthalten: „Die Privatdozenten sind zur Einhebung eines

Kollegiengeldes berechtigt, dessen Betrag sie selbst bestimmen.“ Die Einführung eines Kollegiengeldes in dieser Vereinzelnung scheint mir aber die Lebensunfähigkeit des Institutes der Privatdozenten eher noch zu vermehren, als ein Mittel der Erhaltung desselben zu sein. Nur wenn für alle Dozenten, Professoren u. s. w. ein Kollegiengeld eingeführt ist, und sich in dieser Beziehung die Last gleichstellt, dann kann sich daraus irgend ein Aequivalent einer Besoldung für den Privatdozenten ergeben.

Da nun nach diesem Statute der Privatdozent sich nicht bloß die Hilfsmittel selbst beschaffen muß, sondern auf der andern Seite auch die Entscheidung, ob seinen Zuhörern die Gegenstände eingerechnet werden, in das Ungewisse hinausgerückt ist, und überdies der Schüler auch noch ein Kollegiengeld zu bezahlen hat, was dem Professor gegenüber nicht eintritt, sich also diese Last noch als eine besondere neben der Entrichtung des Unterrichtsgeldes darstellt, möchte ich die Aufklärung erhalten, ob denn Hoffnung sei, daß sich das Institut der Privatdozenten wird ausbilden können, oder ob am Ende hier ein todtgebornes Kind eingefargt ist, zwischen so viel Lebenskräftigem und Frischem.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Das Institut der Privat-Dozenten hat an einer Technik wohl keinen großen Umfang seines Wirkens, und ist daher auch nicht an allen technischen Lehr-Anstalten zugelassen; es besteht z. B. namentlich nicht an allen französischen. Daß der Privat-Dozent die Lehrmittel sich selbst beschaffen muß, das hat Se. Magnificenz zugegeben, weil es natürlich ist, daß der Lehrer, der für die Lehrmittel-Sammlungen verantwortlich ist, die Verfügung damit nicht einem Zweiten zugestehen kann. Doch gibt es gewisse Fächer, welche vielleicht auch von Privat-Dozenten vorgetragen werden können, welche eben keine oder wenig kostspielige Lehrmittel erfordern. Warum soll sich nicht ein Privat-Dozent für Volkswirtschaft, für politische Gesetzkunde habilitiren? Bezüglich jener Gegenstände, welche bedeutende und kostspielige Lehrmittel bedürfen, wird allerdings, glaube ich, das Institut der Privat-Dozenten an einer technischen Lehranstalt keine große Aussicht und keine große Zukunft haben. Es ist jedoch ein Versuch, der, glaube ich, gemacht werden kann, und wenn er mißlingt, so liegt eben in der ganzen Unterrichtsweise einer technischen und einer Universität ein so großer und durch die Natur der Sache begründeter Unterschied, daß sich eben das Mißlingen gerade aus diesem Unterschiede auch rechtfertigen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Paragraphen zu ergreifen? (Niemand

meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung, und bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 41 (liest §. 41 des Statutes). Wünscht Jemand über §. 41 das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 42 (liest §. 42 des Statutes). Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**: Nach den von der hohen Regierung über die Wahl des Direktors gemachten Aeußerungen würde das Statut wahrscheinlich der Bestimmung des §. 42 wegen die Sanktion nicht erhalten, wenn für die steiermärkische landschaftliche technische Hochschule nicht dasselbe gelten würde, was bereits für die technische Hochschule des Königreiches Böhmen gilt, daß nämlich jährlich die Wahl des Direktors der Regierung zur Kenntniß zu bringen ist und auch hier das ihr im §. 38 bezüglich aller Lehrkräfte zustehende Einspruchsrecht gewahrt bleibe. Ich beantrage daher und zwar auch im Einverständnisse mehrerer Mitglieder des Ausschusses als 3. Alinea einzuschalten:

„Die getroffene Wahl ist der Regierung zur Kenntniß zu bringen, welcher gegen den Gewählten das im §. 38 vorbehaltene Recht der Einsprache mit der gleichen Wirkung zusteht.“

Abg. **Graf Kottulinski**: Ich erlaube mir zum Alinea: „Zum Direktor ist nur ein in landschaftlichen Diensten stehender Professor wählbar“, einen Verbesserungsantrag zu stellen. Es ist nämlich möglich, daß die Landschaft noch andere Lehranstalten erhält, an welchen Professoren angestellt sind, und ich glaube, es ist hier wohl nur die Absicht, daß es ein Professor der technischen Hochschule sein soll, welcher zum Direktor wählbar ist. Ich beantrage daher, daß dieser Absicht in geeigneter Weise Ausdruck gegeben werde, daß es heiße: „Zum Direktor ist nur ein Professor der landschaftlich-technischen Hochschule wählbar.“

Berichterstatter **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**: Ich glaube, dieser Zweifel kann gar nicht entstehen, denn §. 42 sagt im ersten Alinea, aus welchen Fachschulen der Direktor zu wählen ist. Er sagt nämlich, daß alljährlich im Monate Juli aus den 4 Fachschulen nach der im §. 2 festgesetzten Reihenfolge, und zwar aus den ordentlichen Professoren der an der Reihe befindlichen Fachschule vom ganzen Lehrkörper (§. 37) durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden muß; es kann also die Wahl nur die Mitglieder des Lehrkörpers

treffen, und es ist nicht möglich, daß ein außerhalb der technischen Hochschule stehender Professor gewählt werden könnte.

Abg. **Graf Kottulinski**: Ich erkenne den Antrag als übereilt und ziehe ihn zurück.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreite ich zur Abstimmung. Ich glaube, daß zuerst über die vorliegende Textirung des Ausschusses abgestimmt werden kann, worauf dann die Einschaltung des vom Herrn Berichterstatter beantragten dritten Alineas zur Abstimmung kommen wird.

Diejenigen Herren, welche den vorliegenden Paragraph annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag zur Abstimmung (liest):

„Die getroffene Wahl ist der Regierung zur Kenntniß zu bringen, welcher gegen den Gewählten das im §. 38 vorbehaltene Recht der Einsprache mit der gleichen Wirkung zusteht.“

Diejenigen Herren, welche dies als Zusatz zum §. 42 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

§. 43 (liest §. 43 des Statutes). Ist etwas über diese Aufzählung zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 44 (liest §. 44 des Statutes). Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 45 (liest §. 45 des Statutes). Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 46 (liest §. 46 des Statutes.) Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 47 (liest §. 47 des Statutes). Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 48 (liest §. 48 des Statutes). Ist etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) So bitte ich abzustimmen. Diejenigen Herren, welche §. 48 annehmen

wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

§. 49 (liest §. 49 des Statutes). Wünscht Jemand zu diesen Paragraphen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) So bitte ich abzustimmen. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir sind somit mit diesem Statute fertig und kommen auf die Anträge des Ausschusses zurück.

Der Ausschuss beantragt: (liest Punkt I des Antrages in L. L. Z. 63, S. 6). Das ist eben jetzt durch die Annahme der einzelnen Paragrafhe geschehen.

Ferner wolle das Haus (liest Punkt II des Antrages in L. L. Z. 63, S. 6—7). Wenn es gewünscht wird, so kann über jeden einzelnen Punkt die Debatte stattfinden. (Niemand meldet sich.) Wer wünscht zu einem oder mehreren dieser Absätze das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über den Absatz II, welcher Uebergangsbestimmungen enthält, für geschlossen und bringe Alinea 1—4 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselben annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

(liest Punkt III des Antrages in L. L. Z. 63, S. 7.) Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. **Wannisch**: Dem Sage, den ich vertheidigt habe, daß man nämlich bei der Inslebenführung dieser Hochschule vor Allem den finanziellen Standpunkt und den finanziellen Zustand unseres Landes in's Auge zu fassen habe, wurde durch das, was in der General-Debatte dagegen vorgebracht wurde, nichts an seinem Gewichte genommen. Ich erlaube mir nur noch hinzuzufügen, daß wir außer diesem Baue auch den sehr kostspieligen — auf eine halbe Million präliminirten — Bau eines Irrenhauses in Aussicht haben. Man wird uns zwar auch hier darauf hinweisen, und mit Recht, daß es eine Anstalt für die Zukunft ist, und daß daher auch die Zukunft beitragen solle; die Kontrahirung einer Schuld soll die Mittel hiezu beschaffen. Allein es ist nach meiner Ansicht auch nicht sehr tröstlich, das Land mit Schulden zu belasten, um Landes-Anstalten zu errichten.

Auch der Satz, daß man sicher sei, daß der Ministerial-Erlaß vom 19. Februar d. J., Z. 4384, womit die Einstellung der ferneren Zahlung der von dem Lande (Ständen) Steiermarks als Entschädigung für das im Jahre 1820, beziehungsweise im Jahre 1819, aufgehobene Fleisch- und Weinausschlagsgefälle bisher bezogenen Aequivalent-Beträge von 91,989 fl. und von 45,000 fl. ö. W. mit Ende der laufenden Finanz-Periode verfügt wird, — nicht in Wirksamkeit trete,

ist nicht unantastbar. Jedenfalls aber ist, glaube ich, mein Antrag wohl begründet, damit eben die Existenz der Hochschule nicht auf die Zufälligkeit, ob das Land in dem Bezuge seiner bisherigen Renten bleibt, hingestellt werde. Auch glaube ich liegt darin ein memento für die hohe Staatsregierung, daß sie wohl erwäge, ob sie den Finanz-Ministerial-Erlaß aufrecht erhalten wolle.

Ich stelle daher zu Absatz III den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Durchführung dieses Statutes wird bis zu dem Zeitpunkte vertagt, wo das Land wieder in den vollen Bezug der Aequivalente eingesetzt sein wird.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu Absatz III zu sprechen?

Abg. **Graf Rottulinski**: Ich will mir nur die Bemerkung erlauben, daß dies jetzt ohnedem faktisch besteht; wir sind ja im vollen Bezuge dieser Aequivalente, und es hat sie uns Niemand weggenommen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. **Dr. Slubek**: Ich will mir nur erlauben, den Herrn Antragsteller zu befragen, was seine Ansicht sei in dem Falle, wenn die Aequivalente nicht bewilliget werden sollten, ob dann die technische Schule nach diesem Statute nicht reorganisirt werden sollte? Das möchte ich gerne von ihm erfahren. Es ist nämlich beantragt worden, daß diese organisirte technische Schule sobald als möglich ins Leben treten solle, und ich habe auch im Jahre 1861, als ich den Antrag auf die Reorganisation des Joanneums stellte, die Dringlichkeit derselben nachgewiesen, und habe auch deswegen heute es nicht für nothwendig gefunden, dasjenige zu wiederholen, was ich damals gesagt habe. Das Kapital, welches im Joanneum liegt, wird so lange brach liegen, so lange nicht das Joanneum reorganisirt wird, und Sie haben lesen können, daß sich die Industriellen für den Anschluß an den deutschen Zollverein nicht aussprechen können, weil wir in technischer Beziehung zurückgeblieben sind; nun müssen wir die Bedingung erfüllen, damit wir uns endlich an den deutschen Zollverein anzuschließen im Stande sind. (Bravo!)

Ich bitte also zu sagen, was aus dem brachliegenden Kapital werden soll, wenn wir warten, bis die Aequivalente bewilliget werden und was für den Fall, als sie nicht bewilliget werden, geschehen soll? Wenn mir diese Frage beantwortet wird, dann will ich den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wannisch** unterstützen.

Abg. **Wannisch**: In so ferne das eine Interpellation eines Mitgliedes dieses hohen Hauses ist, hätte ich eigentlich in gar keiner Richtung hierauf zu antworten; in so ferne es aber den Gegenstand der Sache

betrifft, will ich nur bemerken, daß mit meinem Antrage, es wolle die Durchführung vertagt werden, bis Steiermark wieder in den vollen Bezug seiner Äquivalente kommt, nichts Anderes gesagt ist, als die Ausführung habe einstweilen nicht zu geschehen. Es ist aber nicht gesagt, und ich für meine Person müßte feierlich dagegen protestiren, daß ich irgend wie andeuten wollte, es sollte diese reorganisirte Hochschule in Steiermark nicht eingeführt werden. Weder in der Generaldebatte, noch in dem, was ich jetzt gesprochen habe, liegt, glaube ich, eine Andeutung dafür; im Gegentheile bin ich vollkommen von den günstigen Folgen der Einführung der Hochschule für Steiermark überzeugt, und eben so davon, daß vom Standpunkte der Industrie gegenüber den jetzigen Zollvereins-Verhandlungen, welchen mein geehrter Herr Vorredner hervorhebt, die Hebung der technischen Ausbildung in Steiermark für die steierische Industrie, eine Lebensfrage ist. Allein ich sehe nicht ein, warum dann, wenn wir die Ausführung bis auf jenen Moment vertagen, wo Se. Majestät über die vom hohen Hause zu beschließende Adresse die Entschließung fassen wird, der Gegenstand nicht von Seite irgend eines Mitgliedes des hohen Hauses oder von Seite des Landes-Ausschusses wieder aufgenommen werden könnte? Uebrigens steht es auch dem Herrn Vorredner frei, wenn er etwa glaubt, daß mein Antrag zu unbestimmt in der Richtung sei, wann die Sache wieder aufzunehmen sei, selbst einen entsprechenden Antrag einzubringen, damit das Haus sicher ist, daß der Gegenstand wieder aufgenommen werde.

Landeshauptmann: Herr Dr. Ritter v. Waser hat das Wort.

Abg. Dr. Ritter v. Waser: Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Wannisch diesen Vertagungsantrag nicht am Schlusse der Generaldebatte vorgebracht hat; denn dort vorgebracht, hätte er eine praktische Bedeutung bekommen können. Wenn der Antrag die Zustimmung des hohen Hauses erhalten sollte, hätte er uns verurtheilt, die ganze Zeit, die wir mit der Berathung dieses Gegenstandes zugebracht haben, überflüssig verwendet zu haben. Dieß scheint mir aus folgender Betrachtung zu resultiren.

Mir kommt vor, der Herr Abgeordnete Wannisch will diese Beschlüsse, wie sie gefaßt worden sind, eigentlich nicht alterirt haben, er will, es soll bei denselben bleiben. Allein diese Beschlüsse des Hauses werden nur dann das Statut rechtsgiltig machen, wenn auch die allerhöchste Sanction erfolgt sein wird. Es liegt also im Willen des Herrn Antragstellers, dieses Statut jetzt nicht vorzulegen; denn es der allerhöchsten Sanction unterbreiten, dabei aber bemerken: Wir wollen es doch nicht ausführen, weil sub iudice lis est über irgend

eine Bedingung — das geht nicht an. Die Beschlüsse aber belassen und sie nicht der Regierung zur allerhöchsten Sanction vorlegen, würde fordern, — wie auch der Herr Antragsteller, wenn ich ihn recht verstanden habe, gemeint hat, — daß in der nächsten Session sie wieder aufgenommen werden. Dann müßten wir neuerdings die Sache debattiren, dann müßten wir neue Beschlüsse fassen.

Aus dem scheint mir — möglich, daß ich mich irre — daß dieser Antrag jetzt verspätet ist und daß er in der Generaldebatte am Plage gewesen wäre, bevor wir in die meritorische Beurtheilung der einzelnen Bestimmungen eingegangen sind. Ich glaube daher, daß es im Absätze III nicht mehr am Plage ist, einen solchen Vertagungsantrag zu stellen, denn dieser Absatz III bezieht sich meines Erachtens nur auf die Durchführung eines rechtsgiltig genehmigten Statutes, daß in dieser Beziehung dem Landes-Ausschusse eine mora gegeben werde, das scheint mir nicht im Einklange zu stehen mit dem, was früher angenommen wurde. Daher ist, glaube ich, dieser Antrag jetzt auch formell nicht mehr zulässig.

Landeshauptmann: Herr Professor Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek: Ich will mir nur einige Worte erlauben. Aus dem Munde Sr. Excellenz des Herrn Regierungskommissärs haben wir vernommen, daß dieser Plan, den der Lehrkörper entworfen hat, oben eine Anerkennung gefunden und daß sich das Staatsministerium selbst außerordentlich günstig ausgesprochen hat, derart, daß dieser Plan bei der Entwerfung des Statutes in Böhmen und selbst in der Residenz Wien benützt wurde. Der Plan ist von der Art, daß, wenn er in Wirksamkeit tritt, der Industrie und dem Landbaue mächtig unter die Arme greifen wird. Ich brauche in dieser Beziehung nichts weiter anzuführen und will mir nur auf die Aufforderung des Herrn Vorredners, einen Antrag zu stellen, eine Entgegnung erlauben. Ich halte jeden weiteren Antrag für überflüssig; denn ich bitte Absatz 2 zu lesen, wo es heißt: „die Vorbereitungen zu treffen, daß die technische Hochschule auf den Grundlagen des Statutes in möglichst kurzer Zeit eingerichtet werde.“ Dieser Antrag, wie er von Seite des Ausschusses gestellt ist, macht es überflüssig irgend einen anderen zu stellen; denn ich bin überzeugt, daß der Landes-Ausschuß dafür Sorge tragen wird, daß dieser Plan sobald als möglich verwirklicht wird. Die Industrie und der Landbau fordern es, damit das Kapital, wie ich schon bemerkt habe, nicht brach liegen bleibe.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rechbauer: Ich halte den Antrag des

Herrn Abgeordneten **Wannisch** in formeller Beziehung allerdings für zulässig, bin aber im merito gegen denselben. Ich halte ihn in formeller Beziehung gegen die Ansicht meines verehrten Freundes Dr. v. Waser für zulässig, weil ich glaube, daß, wenn er auch angenommen würde, unsere heutige Berathung doch keine überflüssige gewesen sei, denn es würde uns das Statut vorliegen und eine weitere Debatte über dasselbe nicht mehr nöthig sein. Auch würde es keineswegs ausgeschlossen sein, daß das Statut der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werde, es könnte dasselbe vollkommen abgeschlossen werden. Es scheint mir daher in formeller Beziehung der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wannisch** vollkommen zulässig und ich theile daher nicht die Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. v. Waser.

Ich stimme aber nicht für den Antrag in merito und will, obwohl die Interpellation nicht an mich gerichtet war, doch mich über dieselbe erklären, weil indirekt jedes Mitglied des Landtages an sich die Frage stellen muß, was geschehen soll, wenn die Aequivalente wirklich dem Lande entzogen werden. Nun ich glaube, daß wir in dieser Beziehung vertrauen können, daß der Landes-Ausschuß, was er jetzt gethan hat, auch seinerzeit thun wird; der Landes-Ausschuß hat jetzt energisch die Rechte des Landes gegenüber dieser administrativen Maßregel gewahrt, und ich bin überzeugt, daß, wenn diese Maßregel noch weiter führen sollte, so weit nämlich, daß das offenbar begründete Recht des Landes verletzt würde, das Land auch seinerzeit in der Lage sein wird, das Nöthige dagegen zu thun. Wenn ich es mir denken könnte, daß die Aequivalente dem Lande entzogen werden, hätte ich nicht für das Statut stimmen können, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich glaube, daß es zunächst Aufgabe des Reiches ist, für eine Anstalt dieser Art zu sorgen. Es ist Aufgabe des Reiches für die Hochschulen im Allgemeinen zu sorgen, also auch für diese technische Hochschule. Ich bin von den außerordentlich segensreichen Folgen, die eine solche Anstalt mit sich bringt, vollkommen überzeugt, wenn ich auch nicht glaube, daß wir auf die Errichtung deshalb nicht warten können, weil der Steuereinnahmer — wie von einer Seite bemerkt wurde — nicht mehr warten kann, wenn ich auch nicht glaube, daß wir deshalb die technische Hochschule reorganisiren müssen, damit mehr Steuern gezahlt werden, sondern zu einem anderen, hohen Zwecke, dem Volke neue Güter zu schaffen, was allerdings auch eine Ausdehnung der Steuerkraft zur Folge hat, welche aber kein Grund sein kann, uns zu beeilen.

Zunächst ist, wie gesagt, das Reich allerdings berufen, für die Hochschulen zu sorgen; seine finanziellen Kräfte sind aber nicht derart, daß wir hoffen können,

es werde diese Sache das Reich selbst in die Hand nehmen. Es wird es daher das Land thun müssen so weit es kann. Wie nun die Verhältnisse jetzt sind, mit Rücksicht auf die derzeit dem Lande zu Gebote stehenden Mittel erachte ich es nach meiner Ueberzeugung für möglich, dieses Institut auf Landeskosten zu errichten und daher kann ich für die Errichtung desselben mit gutem Gewissen stimmen.

Ich stimme auch denjenigen Herren bei, die sich früher dahin ausgesprochen haben, daß sie es für rechtlich unmöglich halten, daß uns die Aequivalente wirklich entzogen werden. Meine Herren! Es ist das nur ein fiskalischer Versuch gewesen, es ist kein Gesetz, es haben noch andere gesetzliche Faktoren zu sprechen, bis es Gesetz werden kann, und ich will hoffen, daß da das Recht der Legislative über die Gewaltmaßregel der Exekutive siegen wird. Allein sollte wirklich Gewalt für Recht gehen, und sollte wirklich die exekutive Willkür mehr gelten, als das Recht, dann, meine Herren, werden uns die Hände gebunden, dann sind wir eben nicht in der Lage das zu thun, was wir Alle sehr gerne thun wollten, dann können wir eben ein solches Institut nicht erhalten. Darum brauchen wir aber heute keinen Vertagungsantrag, und ich glaube, es kann ganz gut in die Hand genommen werden, und zur Ausführung kommen; sollte dann das Udenkbare, das Unerwartete kommen, dann bleibt nichts anderes übrig, als daß das Land sagt: Du nimmst uns die Mittel weg, also Sorge auch du für die Anstalten, die nothwendig sind. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über Antrag III für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wannisch** zur Unterstützungsfrage. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt. Wünschen der Herr Berichterstatter noch zu sprechen:

Berichterstatter Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Nachdem der Vertagungsantrag die gehörige Unterstützung nicht gefunden hat, glaube ich nicht nöthig zu haben, mich über denselben, weder ob er formell zulässig sei, noch ob er, wie er lautet, ausführbar sei, auszusprechen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es nie heißen könnte: bis das Land wieder in den vollen Bezug der Aequivalente eingesetzt sein wird, denn wir sind im heurigen Jahre ja noch im vollen Bezuge. Wie gesagt, über diesen Gegenstand kann ich hinausgehen, nachdem der Antrag keine Unterstützung gefunden hat. Aber auf das möchte ich aufmerksam machen, welche Wirkung jede Vertagung auf

den Lehrkörper und die Schüler haben würde. Wenn eine Anstalt seit Jahren sich im Zustande der Reorganisation befindet, so lösen sich, wenn dieser Zustand nicht bald definitiv geändert wird, alle Bande der Organisation auf. Der Lehrer muß Freude, Hoffnung und Muth verlieren, wenn er weiß, daß alle seine Mühe doch nicht die erwarteten Erfolge haben könne; der Schüler, der, weil er ein bestimmtes Alter erreicht hat und weil er eben für seine Zukunft nicht früh genug sorgen kann, genöthigt ist, während eines solchen Provisoriums in eine solche unvollkommene Lehranstalt einzutreten, der muß auch den Muth und die Hoffnung verlieren, wenn er bedenkt, daß nach einigen Jahren die Anstalt in einer ganz anderen Weise, mit ganz anderen Erfolgen, mit ganz anderen Wirkungen mit Rücksicht auf die Zukunft der Schüler, die dann sein werden, ins Leben treten wird. Er muß den Zweifel wenigstens immer in sich tragen, ob er nicht bei der spätern Reorganisation von allen den Schülern, die nach ihm gekommen sind, in seinem Erwerbe überflügelt sein wird. Mit Rücksicht auf die Folgen und Wirkungen also, die ein jedes solches Aufschieben bei Unterrichtsanstalten hat, hätte ich Sie, auch wenn der Antrag unterstützt worden wäre, gebeten, demselben keine Folge zu geben.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag III. des Ausschusses, wie ich ihn früher vorgelesen habe, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche

die Alinca 1, 2 und 3 desselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Hiermit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft; ich werde daher die Sitzung schließen und zur Bestimmung des nächsten Sitzungstages und der Tagesordnung schreiten.

Die nächste Sitzung findet übermorgen Mittwoch den 27. d. M. um 10 Uhr Vormittag statt, und auf die Tagesordnung setze ich:

1. Den Bericht des Sonder-Ausschusses über die Regierungs-Vorlage, betreffend die Grundbuchordnung;

2. den Ausschussbericht über die Regierungsvorlage, betreffend den Ehekonsens, und

3. den Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Statute für das allgemeine Krankenhaus. Sollte hierdurch die Sitzung nicht vollständig ausgefüllt werden, so käme als

4. Gegenstand der Bericht des Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Bodenkredit-Anstalt zur Verhandlung; ich glaube aber, daß der Gegenstand zu weitläufig ist, als daß er am Ende einer Sitzung behandelt werden könnte.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? Niemand meldet sich.) Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

